

Erlaubte Tabakpflanzungen.

Der Staatssekretär für Finanzen hat gestern in einer Antwort auf die Anfrage des christlichsozialen Abgeordneten G ü r t l e r (Grein) und Gen. erklärt, daß heuer der Tabakbau auch in jenen kleinen Mengen, wie im vorigen Jahre, nicht gestattet werden könne. Gegen diese Antwort erhoben heute die christlichsozialen Abgeordneten G ü r t l e r, F ö d e r m a y e r und W i e s m a i e r im Staatsamte für Finanzen entschieden Einwendungen und forderten die wenigstens teilweise Freigabe des Tabakbaues. Die Regierungsvertreter im Staatsamte erklärten hierauf, daß man aus fiskalischen Gründen den Tabakbau nicht freigegeben könne, machten aber darauf aufmerksam, daß auch nach den bisherigen Vorschriften folgende Tabakpflanzengattungen anzubauen erlaubt ist:

Nicotiana alata, Nicotiana Sanddere, Purpurian und Roser, sowie Nicotiana colossea.

Es sind dies durchwegs Tabaksorten, die für Pfeifentabak sehr gut brauchbar sind. Der Anbau dieser Sorten ist also auch heuer frei, erklärt man im Staatsamte für Finanzen. Es wird sich daher empfehlen, die Finanzorgane außer mit ihren üblichen Dienstbüchern auch mit Lehrbüchern der Botanik auszurüsten, damit sie nicht die erlaubten Tabakpflanzungen mit den staatsgefährlichen verwechseln und fälschlich konfiszieren.